

## **Ergebnisse der Untergruppe 1 (Leitbild und Prozesskriterien)**

### **Leitbild**

- Auch wenn in einer Organisation kein verschriftlichtes Leitbild vorhanden ist, soll da eigene Nachhaltigkeitsverständnis in geeigneter Form reflektiert werden.
- Bei Einrichtungen, die zu einem größeren Träger gehören, muss das differenziert betrachtet werden.
  - Der Träger sollte ein Leitbild haben, in dem das eigene Nachhaltigkeitsverständnis reflektiert wird.
  - Die Einrichtungen sollten zumindest ein Konzept oder eine vergleichbares Dokument haben, in dem sie ihr Nachhaltigkeitsverständnis reflektieren und dokumentieren.
- Auch kleine Einrichtungen sollten dabei unterstützt werden, sich bewusst mit Nachhaltigkeitsthemen auseinanderzusetzen.
- Die Reflektion des eigenen Nachhaltigkeitsverständnisses soll bei allen Einrichtungen und Trägern sowohl die Bildungstätigkeit als auch das eigene Handeln als Einrichtung im Sinne des Whole Institution Approach beinhalten.

### **Evaluierung**

- Bei der Evaluation/Reflexion der Bildungsangebote soll sowohl auf interne Reflexion als auch auf externe Evaluation/Reflexion als Möglichkeit hingewiesen werden.
- Auch die Evaluation soll sich sowohl auf die Bildungsangebote als auch auf die Arbeit des Trägers/der Einrichtung beziehen.

### **Kundenorientierung / Partizipation**

- Die Aspekte Kundenorientierung und Partizipation sollten zu einem Punkt zusammengefasst werden (Zielgruppenorientierung und -interaktion).
- Diese sollte sich auch drei Hauptgruppen richten:
  - Interne Stakeholder
  - Bildungsempfänger
  - Externe Stakeholder
- Der Begriff Stakeholder ist in diesem Kontext noch nicht befriedigend. Vorschlag: Organisationsspezifische Anspruchsgruppen. Dies bezieht die eigenen Mitarbeiter und Kooperationspartner ebenso ein wie externe Interessengruppen oder Unterstützer.